

Gründtlicher Vnderricht/

# Von Auffrichtung vnnnd

Erbauung der Bestungen/sampt darzu gesetzter notwendiger Anleitung/ wie mann sich nicht allein an allen vnd jeden Orten wol bevestigen: sondern zu mal auch mannlich weeren/beschützen vnd defendieren soll.

So daß/ eine darauff folgende zusammen gefasste Kriegs Disciplin/von Belägerungen/Vnder: vnd Gegengrabungen/Schlachtordnungen/Schiff: vnnnd sonst allerhand Brücken/vber alle Wasser zu kommen / darben vber das vorgehende noch an etlichen orten angedeutet wirdt/wie hingegen die Belägerten sich wider ihren Feindt verschanzen / vnnnd bis auffo aller eufferste weeren / beschürmen vnnnd erhalten sollen.

Mit vorgehendem augenscheinlichem vnd gründtlichem Bericht von Messung der geraden Linien/ so vil zu vberschlagung vnd aufmessung einer Schanz oder Bestung erfordert wirdt.

Erstlich durch den Kunstreichen vnnnd Kriegserfahrenen Mann Claude Flamand, Fürstl. Würtemb. Ingenieur vnd Bawmeister zu Mümpelgardt/mehrertheils auß engener Erfahrung in Franztösischer Sprach beschriben vnnnd in Druck verfertigt/auch seithero zum andern mal widerumb vbersehen/ gebessert vnnnd gemehret.

Nun aber

Allen Potentaten/Fürsten/Herzen/Kriegs Obristen/Haupt: vnd Befehlshenthen/auch gemeinen Soldaten Theutscher Nation/ so in Kriegssachen herrliche/weise vnd nutzliche Anschlag/auch vorständige Bedencken zu wissen begierig/zu Ehren vnd bestem/auß dem Franztösischen in vnser geliebte Muttersprach auffo trewlichst vnd fleysßigst versetzt vnd gebracht.

Durch

Hannß Conrad Wielanden / den jüngeren  
von Basel.

Getruckt zu Mümpelgardt /

Ben Jacob Foillet. 1612.

